

Zuständige Behörde:

**Verwaltungsgemeinschaft Baunach**  
**Bamberger Straße 1**  
**96148 Baunach**  
**Telefon: 09544/299-17, Fax: 09544/299-20**

**Verwaltungsgemeinschaft  
Baunach**



## Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

zum Betrieb einer **Schankwirtschaft**  
**Speisewirtschaft**

Gemäß § 12 GastG wird die Gestattung beantragt von:

### Veranstalter

Antragsteller:		
Name, Vorname:	Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: deutsch
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch (Behörde/Aktenzeichen)		gültig bis:
Ist ein Strafverfahren anhängig? ja                      nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig?                      ja                      nein	
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?                      ja                      nein		

### Umfang der Gestattung

Art der Veranstaltung:
Datum und Beginn/Ende der Veranstaltung:
<input type="checkbox"/> Die regelmäßige Betriebszeit endet mit Eintritt der allgemeinen Sperrzeit (5:00 Uhr, gemäß § 8 Abs. 1 GastV)
<input type="checkbox"/> andere Betriebszeit:

### Räumliche Verhältnisse

Veranstaltungsort (Bezeichnung, Straße, PLZ, Ort):				
Eigentümer/in des Anwesens (Name, Anschrift):				
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet (Anzeige Bauaufsichtsbehörde!)	Raumgröße m <sup>2</sup> :	Eintrittsgeld: €	Zugelassene Personenzahl:	Anzahl Sitzplätze:
Nebenräume (Toiletten – bitte Anzahl eintragen)				
Damenspültoiletten:	Herrenspültoiletten:	Urinale mit	St. Becken od.	lfd. m. Rinne      Toilettenwagen:

## Ausschank von Getränken/Abgabe von Speisen

<b>Ausschank alkoholischer Getränke</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>Abgabe von Speisen</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie das Merkblatt „Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Schank-/Speisewirtschaft aus besonderem Anlass“ durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind). Er/Sie versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat, Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen des Beauftragten

### Von der Verwaltungsgemeinschaft Baunach auszufüllen:

Sachbearbeiter:  
Aktenzeichen:

Dem oben genannten Antragsteller wird gemäß § 12 Abs. 1 GastG bis auf Widerruf gestattet, vorübergehend den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft auszuüben.

- Die auf dem Beiblatt aufgeführten Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
- Der Beginn der Sperrzeit wird auf \_\_\_\_\_ Uhr festgesetzt.
- Es ergeht ein gesonderter Bescheid mit Auflagen und Hinweisen.

Gebühr für diese Gestattung: €  Betrag wurde bereits bezahlt  
 Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **Innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht in Bayreuth,  
Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,**

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt/Gemeinde) und den Klagegegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Siegel)

Dienstgebäude  
Bamberger Str. 1  
96148 Baunach  
Tel. 09544 - 2990  
Fax 09544 - 29920

Besuchszeiten  
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Di 13.30 - 15.30 Uhr  
Do 13.30 - 18.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Konten:  
VR Bank Bamberg eG  
IBAN DE35 7706 0100 0106 4225 00  
BIC GENODEF1BA2